Haldensleben, den 07.01.2013

**Niederschrift**
<u>über die 24. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 29.11.2012, von 17:00 Uhr bis 19:46 Uhr</u>

**<u>Ort:</u>** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

| | | |
|---|---|---|
| **<u>Anwesend:</u>** | Norbert Eichler | Bürgermeister |
| | Stadtrat Guido Henke | Vorsitzender des Stadtrates |
| | Stadtrat Steffen Kapischka | stellv. Vorsitzender des Stadtrates |
| | Stadtrat Dr. Jürgen Bär | |
| | Stadtrat Rüdiger Ostheer | |
| | Stadtrat Dr. Ulrich Schulze | |
| | Stadtrat Eberhard Resch | |
| | Stadträtin Marlis Schünemann | |
| | Stadtrat Christian Kästner | |
| | Stadtrat Mario Schumacher | |
| | Stadtrat Matthias Schmidt | |
| | Stadträtin Roswitha Schulz | |
| | Stadtrat Josef Franz | |
| | Stadtrat Klaus Czernitzki | |
| | Stadträtin Dr. Angelika Kliemke | |
| | Stadtrat Boris Kondratjuk | |
| | Stadtrat Günter Dannenberg | |
| | Stadtrat Manfred Blume | |
| | Stadtrat Hermann Ortlepp | |
| | Stadträtin Regina Blenkle | |
| | Stadtrat Gunter Ranzinger | |
| | Stadtrat Dr. Michael Reiser | |
| | Stadtrat Hartmut Neumann | |
| | Stadträtin Jeannette Lohan | |
| | Stadtrat Ralf W. Neuzerling | |
| | Stadtrat Bodo Zeymer | |
| | Stadtrat Tim Teßmann | |
| **<u>Es fehlten entschuldigt</u>**: | Stadtrat Dr. Peter Koch | |
| | Stadtrat Dirk Becker | |

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.08.2012

4. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Abwahl des Stadtratsvorsitzenden - Herrn Guido Henke sowie seines Stellvertreters - Herrn Steffen Kapischka - in geheimer Abstimmung

5. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - "Burg Niendorf "

6. Antrag der CDU-Fraktion - Abberufung von Stadträtin Regina Blenkle aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben durch den Stadtrat Haldensleben

7. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal - Beschlussvorlage SR 247-(V.)/2012

8. Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten
   Vorlage: 250-(V.)/2012
9. Änderung der Gemeindegrenze
   Vorlage: 251-(V.)/2012
10. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen.
    Vorlage: 245-(V.)/2012
11. Einleitung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall" mit Städtebaulichem Vertrag
    Vorlage: 248-(V.)/2012
12. Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
    Vorlage: 249-(V.)/2012
13. Beteiligungsbericht 2012

14. Anfragen und Anregungen

15. Mitteilungen der Verwaltung

16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30.08.2012
17. Einwohnerfragestunde

18. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.08.2012

**II. Nichtöffentlicher Teil**

19. Verkauf von Grundstücksteilflächen im Gewerbegebiet Wedringen-Süd - SR 235-(V)/2012

**III. Öffentlicher Teil**

20. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

**I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 24. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 12.11.2012, zuletzt vom 15. November 2012, unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 22 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Stadtrat Boris Kondratjuk appelliert an die CDU-Fraktion und die Fraktion FW/pro Althaldensleben, ihre Anträge (TOP 4 und TOP 6) zurückzuziehen. Weiterhin appelliert er an alle Stadtratsmitglieder, wieder zu einer sachlichen Politik zurückzukommen und sich nicht ständig mit Querelen zu beschäftigen. Die Fraktion FW/pro Althaldensleben habe schon mehrfach den Antrag auf Abwahl gestellt, aber keine Mehrheiten dafür gefunden. Irgendwann müsse man die Beschlussmehrheiten auch akzeptieren können. Seines Erachtens werde auch der Antrag der CDU Fraktion keinen Erfolg haben. Der Unterzeichner des Antrag ist gleichzeitig Mitarbeiter der Wobau und somit befangen. Zudem sei das betreffende Aufsichtsratmitglied von der Fraktion für die Mitarbeit im Aufsichtsrat benannt worden, so dass eine Abberufung nicht in der Kompetenz des Stadtrates liege. Sollten die Antragsteller ihre Anträge nicht zurückziehen, werde die Fraktion der SPD den Sitzungssaal verlassen, wenn die Anträge (TOP 4 und TOP 6) behandelt werden. Als Konsequenz werde die SPD-Fraktion nächstes Jahr den Antrag auf Auflösung des Stadtrates stellen. Sollte es erforderlich sein, dass sich die Fraktionen bezüglich seines Appells beraten wollen, würde er eine Unterbrechung von 5 Minuten beantragen.

(*Während der Ausführungen von Stadtrat Kondratjuk kommen Stadtrat Hartmut Neumann, Stadträtin Jeannette Lohan und Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu – 25 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)*

Da die CDU-Fraktion eine kurze Unterbrechung wünscht, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Antrag auf eine Beratungspause zur Abstimmung.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 3 Stimmenthaltungen: 3*
Damit ist der Antrag angenommen. Die Sitzung wird bis 17.15 Uhr unterbrochen.

Nach der Unterbrechung teilt Stadträtin Regina Blenkle mit, dass es Strategie ihrer Fraktion immer war, kooperativ zu sein. Vorausgesetzt, dass die CDU ihren Antrag zurückzieht, ziehe auch ihre Fraktion ihren Antrag zurück.

Stadtrat Rüdiger Ostheer merkt an, dass er zwar Mitarbeiter der Wobau ist, aber in diesem Fall berechtigt sei, mit abzustimmen. Dies sei auch von der Kommunalaufsicht bestätigt worden. Die CDU-Fraktion werde an ihrem Antrag festhalten.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob damit auch der Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben bestehen bleibt, antwortet Stadträtin Regina Blenkle, dass ihre Fraktion ihren Antrag trotzdem zurückziehe.

- Stadträtin Regina Blenkle kommt sodann auf die Einladung zur heutigen Sitzung zu sprechen. Den Stadträten seien zwei unterschiedliche Tagesordnungen zugegangen; die erste datiert vom 12.11.2012 und die zweite vom 15.11.2012. Da die Tagesordnung vom 15.11.2012 nicht fristgerecht sei, können die Beschlussvorlagen 247-(V)/2012 (TOP 7) und 235-(V)/2012 (TOP 19) heute nicht behandelt werden. Es gehe ihr nicht darum zu beweisen, dass sie Recht habe; es gehe einfach darum, Rechtssicherheit zu haben. Wenn heute über die Vorlagen

247-(V)/2012 und 235-(V)/2012 abgestimmt wird, seien die Beschlüsse aufgrund der Nichteinhaltung der Ladungsfrist ungültig. Die Stadträte seien es den Investoren schuldig, korrekt zu verfahren.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bestätigt, dass die Tagesordnung vom 15.11.2011 nicht fristgerecht sei. Allerdings seien beide Beschlussvorlagen den Stadträten seit Monaten bekannt, so dass genügend Zeit war, sich damit zu befassen. Wenn Stadträtin Regina Blenkle sich gegen die Tagesordnung ausspreche, können die beiden Vorlagen heute nicht behandelt werden.

Richtig sei, dass die Ladungsfrist nicht eingehalten wurde, so Dezernent Otto. Die Ladungsfrist verfolge jedoch den Zweck, dass sich die Stadträte hinreichend vorbereiten und auf die Tagesordnung einstellen können müssen. Der Vorsitzende habe darauf hingewiesen, dass die Inhalte beider Beschlussvorlagen den Stadträten seit langer Zeit bekannt und intensiv diskutiert worden sind. Insofern würde er hier die Rechtsauffassung vertreten, dass der Schutzzweck, der durch die Regelung der Gemeindeordnung vorgegeben ist, hinreichend erfüllt wird, zumal auch die Gemeindeordnung eine Frist vorgibt, die durch die Geschäftsordnung einer Gemeinde zusätzlich ausgedehnt werden kann. Er sei der Auffassung, dass heute eine Behandlung durchaus auch zu einer wirksamen Beschlussfassung führen würde.

*(Stadtrat Bodo Zeymer kommt gegen 17.17 Uhr hinzu – 26 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)*

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbreitet den Vorschlag, über die Tagesordnung datiert vom 15.11.12 mit den Vorlagen 247-(V)/2012 und 235-(V)/2012 unter Zurücknahme des TOP 4 (Abwahlanträge) abzustimmen:
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + Bürgermeister*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 8 Stimmenthaltungen: 2*
Damit wurde die geänderte Tagesordnung angenommen.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.08.2012**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Abwahl des Stadtratsvorsitzenden - Herrn Guido Henke sowie seines Stellvertreters - Herrn Steffen Kapischka - in geheimer Abstimmung**

Der **TOP 4** entfällt; der Antrag wurde durch die Fraktion FW/pro Althaldensleben zurückgezogen.

**zu TOP 5 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - "Burg Niendorf "**

1. Der Stadtrat beschließt als Fortschreibung zur Drucksache SR 191-(V)/2012, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Gelände neben „Gut Detzel“ mittels einer 3-D-Visualisierung auf Eignung zum Wiederaufbau der Burg zu untersuchen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass es definitiv keinen Wiederaufbau der „Burg Niendorf“ im FFH-Gebiet in Hundisburg geben wird.
*Begründung:* Die historischen Überreste der „Burg Niendorf“ (Sumpfburg) wurden am Flusslauf der Ohre gefunden. Sie sollte, wenn sie wieder aufgebaut wird, also auch wieder einen Standort an der Ohre bekommen. Bei einer entsprechenden Umfrage der Volksstimme gab es ein klares Votum der Haldensleber Bürger für den Wiederaufbau an der Ohre. Im Bereich von Gut Detzel wäre sogar schon eine gastronomische Einrichtung vorhanden. Das Angebot würde sowohl touristisch wie auch gastronomisch durch Schloss Detzel erweitert. Damit würden zwei Besuchermagneten bestehen (Hundisburg und Detzel), so dass das Zentrum der Stadt davon ebenfalls profitieren könnte. Der Aufbau der Burg an der Ohre im Bereich Detzel würde der Beteiligung des Vereins Windenknechte und der Verwendung von Materialien, die in der Ziegelei gefertigt werden, nicht entgegenstehen.

Stadträtin Regina Blenkle möchte noch ergänzen, dass ihre Fraktion den Antrag gestellt habe, weil gefasste Beschlüsse konterkariert werden und es bereits Aktivitäten vom Verein Windenknechte bezüglich der Burg „Niendorf“ gibt. Sie bittet um Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist es richtig, dass französische Fachleute in dem Projekt arbeiten?
2. Welche Kosten sind in der Zwischenzeit für das Projekt angefallen?
3. Wie stellt sich die Stadtverwaltung dazu, dass der Verein in einem FFH-Gebiet trotzdem die Aktivitäten weiterführt?
4. Zur Burg „Niendorf“ seien bisher 2 Beschlüsse gefasst worden (1. Antrag vom Sep. 2011 - Erstellung einer 3-D-Visualisierung für den Standort Badeanstalt, 2. Antrag vom 24.11.) Keiner dieser Beschlüsse wurde bisher durch die Stadtverwaltung umgesetzt. Wie positioniert sich der Bürgermeister dazu?

Bürgermeister Eichler antwortet auf die Fragen wie folgt:
Zu 1. – Diese Frage könne er nicht beantworten.
Zu 2. – Die Stadtverwaltung habe mit dem Projekt zurzeit nichts zu tun.
Zu 3. – Das sei eine Behauptung. Das FFH-Gebiet sei für den Standort nicht zutreffend.
Zu 4. – Für die 3-D-Visualisierung sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Die 3-D-Visualisierung könne nicht in Auftrag gegeben werden. Sie würde ca. 10.000 € kosten; es gebe dringendere Sachen zu realisieren.

Stadträtin Regina Blenkle halte es für bedenklich, wenn gefasste Stadtratsbeschlüsse von einem Mitarbeiter der Verwaltung im mittleren Leitungsmanagement konterkariert werden.

Für Stadtrat Hartmut Neumann sei es auch unverständlich, wie mit gefassten Beschlüssen umgegangen werde. Vor 1 Jahr wurde beschlossen, die Burg „Niendorf“ nicht in Hundisburg aufzubauen und es wurden verschiedene Alternativstandorte vorgeschlagen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte richtig stellen, dass sich der Stadtrat vor 1 Jahr ausdrücklich für keinen Standort ausgesprochen hat. Der Standort wurde offen gelassen. Er verweist auf das heute verteilte Austauschblatt zum TOP 10 (Flächennutzungsplan) indem es heißt: „Es ist festzustellen, dass ein Beschluss über den Standort im Stadtrat noch nicht gefasst wurde.“

Stadtrat Rüdiger Ostheer sei nicht dafür, den Standort Hundisburg auszuschließen, denn der Verein, in dem sich viele Bürger engagieren, möchte, dass diese Burg dort aufgebaut wird. Grund sei, dass das Projekt nur finanzierbar ist in einem Ort mit bereits vorhandenen Anziehungspunkten und entsprechenden Einnahmen über möglichst viele Besucher. Man könne auch über andere Standorte diskutieren, aber ob das Projekt dort finanzierbar wäre, das sei die große Frage.

Wenn sich ein Verein bereit erklärt, ein Projekt zu realisieren, das die Kommune finanziell nicht belastet, dann würde aus Sicht von Stadtrat Boris Kondratjuk nichts dagegen sprechen, aber der Name „Sumpfburg Niendorf“ dürfe nicht verwendet werden, weil eine Sumpfburg in den Sumpf gehört und Hundisburg mit diesem historischen Fund nichts zu tun habe.

Stadträtin Regina Blenkle möchte noch einmal darauf verweisen, dass im letzten Jahr bereits 2 Beschlüsse zur Burg „Niendorf“ gefasst wurden, die sie heute noch einmal in Erinnerung ruft, indem sie diese verliest. Zwischenzeitlich habe sich ihre Fraktion auf Vorschlag von Herrn Schumacher, Ortsbürgermeister von Satuelle, den Bereich Gut Detzel angeschaut. Es gibt dort einen Gutshof mit Cafe, linker Hand befindet sich ein großer Parkplatz und auf der gegenüberliegenden Seite das sanierte Schloss Detzel. Hinter dem Gut Detzel befindet sich eine Plattform in Richtung Ohre, die durchaus von den Größenverhältnissen, von der Topografie her geeignet wäre, die Sumpfburg „Niendorf“ aufzunehmen. Ihres Erachtens könnte der Verein auch dort die Burg aufbauen.

Stadtrat Bodo Zeymer hatte bereits mehrfach angeregt, dass die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage erarbeiten sollte, wenn Hundisburg als Standort gewählt werden soll. Dann könne jeder entscheiden. Eine zweite Möglichkeit wäre, die Bürger zu befragen.

Zum Standort Hundisburg möchte Bürgermeister Eichler erwähnen, dass die Stadt eine Machbarkeitsstudie hat anfertigen lassen und diese Studie aussagt, dass ein wirtschaftlicher Aufbau und ein Betreiben dieser Burganlage nur am Standort Hundisburg möglich seien. Deshalb stelle er den Antrag, den Aufbau der Burg in Hundisburg zu realisieren.

Stadträtin Jeannette Lohan findet den Standort Gut Detzel sinnvoll. Man sollte auch die Meinungen der Bürger nicht ignorieren, die meinten, dass eine Sumpfburg in den Sumpf gehört und nicht nach Hundisburg. Hal-

densleben habe auch viele touristische Anziehungspunkte, die durch die Burg ergänzt werden könnten. Auch sie findet es nicht in Ordnung, wenn gefasste Beschlüsse nicht umgesetzt werden.

Aus Sicht von Stadtrat Manfred Blume wäre es sinnvoll, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und dann zu entscheiden, an welchem Standort die Burg errichtet werden soll. Sein Antrag wäre, die Bürger zu befragen.

Sicher habe die Machbarkeitsstudie Geld gekostet, aber die Maßnahme umzusetzen, kostet Millionen und es gibt keine Fördergelder dafür, merkt Stadtrat Boris Kondratjuk. Er unterstützt den Antrag seines Fraktionskollegen, die Bevölkerung sollte selbst entscheiden.

Auch nach Meinung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling sollte heute keine Entscheidung über den Standort der Burg getroffen werden. Es sollten die Bürger gehört und der letzte Stadtratsbeschluss umgesetzt werden.

Eine Bürgerbefragung halte Stadtrat Eberhard Resch für vernünftig, aber sie sollte „Hand und Fuß“ haben. Es muss auch auf die Kosten hingewiesen werden. Sollten die Bürger einen Standort favorisieren, der erhöhte Kosten nach sich zieht, dann sollten die Bürger auch sagen, an welcher Stelle dafür gespart werden solle.
Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung. Namens ihrer Fraktion stellt sie folgenden Änderungsantrag: Überweisung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben in alle Ausschüsse, um dort den Sachverhalt noch einmal von allen Seiten zu betrachten unter Einbeziehung der Bürger.

Stadtrat Bodo Zeymer kommt noch einmal auf die Machbarkeitsstudie zu sprechen. Da diese für den Burgaufbau eine große Fläche vorsehe, seien nur einige wenige Standorte rund um Haldensleben betrachtet worden. Es gebe darüber hinaus aber noch andere geeignete Standorte. Im Prinzip müsste nur der gültige Stadtratsbeschluss umgesetzt werden.

Bürgermeister Eichler möchte sich den Ausführungen von Stadtrat Eberhard Resch anschließen, weil er erstmalig auch die Kosten angesprochen habe. Zu Stadtrat Boris Kondratjuk müsse er sagen, dass es Fördermittel vom Land nur für wirtschaftlich tragbare Lösungen gibt, wenn über einen Zeitraum von mindestens 14, 15 Jahren der Erhalt gewährleistet werden kann. In diesem Falle geht der Zeitraum noch darüber hinaus, weil der Reiz nicht in der fertigen Burg liegt, sondern in der Entwicklung der Burg. Zu den Ausführungen von Stadtrat Bodo Zeymer sei zu sagen, dass die Größe der Fläche keine Rolle spielt. Entscheidend sind die Besucherzahlen; diese waren das K. O.- Kriterium für die anderen Standorte. Auch er musste sich davon überzeugen lassen. Wie Stadtrat Resch ausgeführt habe, sei es wichtig, die wirtschaftlichen Dinge mit in den Focus zu rücken und nicht einfach nur eine Bürgerbefragung durchzuführen, ohne die Bürger über die Auswirkungen zu informieren. Es müssen alle Aspekte sorgfältig überlegt werden. Er würde seinen Antrag zurückziehen, wenn das Projekt noch einmal unter diesen Prämissen objektiv behandelt werde.

Eine Bürgerbefragung setzt nach Ansicht von Stadträtin Roswitha Schulz voraus, dass die Bürger im Vorfeld all umfassend informiert werden. Die Stadtverwaltung erfülle bei diesem Projekt zwar bestimmte Rahmenbedingungen, aber realisiert werde das Projekt durch einen Verein. Der Vorschlag von Stadtrat Eberhard Resch findet auch die Zustimmung ihrer Fraktion.

Fraktionsübergreifend sei die Tendenz zu erkennen, dass eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll. Stadtrat Dr. Schulze würde sich wünschen, dass eine Frist gesetzt werde, um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet um einen abstimmungsfähigen Formulierungsvorschlag. Folgende Anträge wurden unterbreitet: Verweisung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben in alle Ausschüsse, Durchführung einer Bürgerbefragung/Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung und Festlegung einer Frist.

Als Antragstellerin möchte Stadträtin Regina Blenkle das Schlusswort ergreifen. Der Antrag – Zurückverweisung in die Ausschüsse - schließe ihres Erachtens nicht aus, dass all die Dinge, die heute angesprochen und diskutiert wurden, mit abgearbeitet werden. Wenn die Beschlüsse, die im letzten Jahr im Stadtrat gefasst wurden, umgesetzt werden würden, wäre man schon ein Stück weiter. Anmerken möchte sie abschließend, dass im letzten Haushalt 130.000 € für den Ankauf eines Grundstückes in Hundisburg (gegenüber der Ziegelei) einge-stellt waren und Herr Prof. Meller vom Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Halle in der Veranstal-tung in der KulturFabrik geäußert habe, dass er es als „Disney-Land“ empfinden würde, wenn man einen kon-zentrierten touristischen Standort wie Hundisburg noch mit der Burg „Niendorf“ bestücken würde. Er habe auch gesagt, dass nicht automatisch eine große Fläche dazu führt, dass ein archäologisches denkmalgeschütztes Pro-jekt auch kostenmäßig tragbar ist (siehe Beispiel Goseck). Ihre Fraktion würde folgenden Formulierungsvor-schlag unter-

breiten: Zurücküberweisung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben in die Ausschüsse unter Berücksichtigung der heute gegebenen Anregungen aus den Fraktionen und des Bürgermeisters.

Zu den 130.000 €, die lt. Stadträtin Blenkle für einen Grundstückserwerb in Hundisburg im Haushalt 2011 eingestellt gewesen sein sollen, müsse Bürgermeister Eichler entgegnen, dass geplant war, die Flächen als Austauschflächen zu erwerben, aber nicht für die Burg.

Stadtrat Bodo Zeymer möchte dem Stadtratsvorsitzenden vorschlagen, folgenden Formulierungsantrag zur Abstimmung zu bringen: Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides im Jahr 2013 zur Suche eines Standortes für die Burg „Niendorf". Damit habe man ausreichend Zeit, sich vorzubereiten und alle Details in den Ausschüssen besprechen zu können.

Damit der Bürgerentscheid zu einem sachlich verwertbaren Ergebnis führt, sollte den Bürgern im Vorfeld mitgeteilt werden, wie die Burg errichtet werden soll (durch eine Firma, durch einen Verein mit mittelalterlichen Methoden usw.). Diese Dinge sollte man unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte mit erörtern und zum Gegenstand der Abstimmung machen, meint Dezernent Otto.

Wie die Burg aussieht und durch wen sie errichtet wird, gehöre nicht zum Antrag. Stadtrat Bodo Zeymer habe nur beantragt, einen Bürgerentscheid zum Standort durchzuführen. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag, über seinen Antrag abzustimmen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Bodo Zeymer zur Abstimmung.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 4*

Sodann lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer abstimmen, der wie folgt lautet: Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides im Jahr 2013 zur Suche eines Standortes für die Burg „Niendorf".
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 3 Stimmenthaltungen: 5*
Damit ist der Antrag angenommen.

Stadträtin Regina Blenkle bittet den Stadtratsvorsitzenden, auch den Änderungsantrag ihrer Fraktion – Zurück-überweisung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben in die Ausschüsse unter Berücksichtigung der heute gegebenen Anregungen aus den Fraktionen und des Bürgermeisters sowie unter Einbeziehung der Bürger -abstimmen zu lassen.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 24 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 1*
Damit ist der Antrag angenommen.

*Die Mitglieder der SPD-Fraktion Stadtrat Boris Kondratjuk, Stadtrat Hermann Ortlepp und Stadtrat Manfred Blume verlassen den Sitzungssaal; somit sind noch 23 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend.*

**zu TOP 6** Antrag der CDU-Fraktion - Abberufung von Stadträtin Regina Blenkle aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben durch den Stadtrat Haldensleben

Stadtrat Eberhard Resch führt aus, dass Stadträtin Regina Blenkle auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler/ pro Althaldensleben durch den Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wobau entsandt worden ist. Der Aufsichtsrat hat nach dem Gesellschaftervertrag die Aufgabe, die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. In einem Artikel der April-Ausgabe 2012 des Skeptikers wurde im Zusammenhang mit einer Mietwohnung der Wobau, die Schimmelbildung aufweisen solle, das Ansehen der Wobau und des Geschäftsführers geschädigt. Stadträtin Blenkle habe in dem Artikel der Wobau und dem Geschäftsführer Kundenfeindlichkeit und Desinteresse an den Mietern sowie reines Gewinnstreben unterstellt. Dabei gehe das Gewinnstreben der Wobau angeblich soweit, dass auch die Gesundheit der Mieter aufs Spiel gesetzt wird. Dies geschah, obwohl der Geschäftsführer nachträglich auf der Wobau-Aufsichtsratssitzung über das Wohnungsproblem informiert hat. Auf Nachfrage in der Stadtratssitzung am 30.08.2012 hat Stadträtin Blenkle eine Stellungnahme zu dem Vorgang verweigert. Bis zum heutigen Tag habe sie keine öffentlichkeitswirksame Richtigstellung der

Pressemitteilung veranlasst. Damit sei Stadträtin Blenkle ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Wobau nicht nachgekommen, sie habe den Geschäftsführer weder gefördert, noch beraten. Sie habe gegen ihre Loyalitätspflicht und gegen ihre Verschwiegenheitspflicht verstoßen und so in der Öffentlichkeit der Wobau massiv geschadet. Sie habe sich damit als ungeeignet erwiesen, als Aufsichtsratsmitglied zu arbeiten und ist abzuberufen. Nach dem Gesellschaftervertrag der Wobau ist eine solche Abberufung möglich und in diesem Fall auch erforderlich, da der Stadtrat das Verhalten von Stadträtin Regina Blenkle billigt, wenn er sie nicht abberuft.

Stadtrat Dr. Michael Reiser vertrete eine andere Auffassung. Wenn die Wobau von Herrn Hundertmark verunglimpft werde, dann habe die Wobau auf Richtigstellung zu plädieren – das sei nicht geschehen. Es gebe keinen Hinweis, dass Stadträtin Blenkle im Skeptiker richtig zitiert worden sei.

Stadträtin Jeannette Lohan möchte sich dem Gesagten von Stadtrat Dr. Reiser anschließen. Ihres Erachtens wurde der Abberufungsantrag nur gestellt, weil die Fraktion FW/pro Althaldensleben eine Abwahl von Herrn Henke und Herrn Kapischka beantragt habe. Die Begründung des Abberufungsantrages basiere auf Behauptungen.

Zu der Zeit, als Stadtrat Hartmut Neumann Mitglied des Aufsichtsrates der Wobau war, habe er Stadträtin Blenkle als kompetentes Mitglied kennengelernt. Sie war immer vorbereitet, wusste, worüber sie spricht und es gab von Seiten des Geschäftsführers keinen Anlass zur Kritik.

Stadträtin Roswitha Schulz vertrete die Auffassung, dass Stadträtin Blenkle die Gelegenheit hatte, die Angelegenheit richtig zu stellen. Dies sei nicht geschehen.

Für Stadtrat Ralf W. Neuzerling sei es nicht nachvollziehbar, dass ein Stadtrat verunglimpft wird. Es wurde ein Abberufungsantrag gestellt, ohne zu prüfen, ob der Sachverhalt den Tatsachen entspricht. Man beziehe sich lediglich auf einen Presseartikel im Skeptiker. Auch die CDU-Fraktion habe in einem Presseerzeugnis eigenartige Dinge geschrieben und äußere sich dazu nicht.

Stadträtin Regina Blenkle werde keine Richtigstellung zu dem Presseerzeugnis geben, weil sie den Artikel nicht verfasst habe und den Inhalt des Artikels nicht kannte.
Lt. Kommunalaufsicht schreibt das Gesetz für den Fall der Abberufung keine zwingenden Gründe vor. Das Recht zur Abberufung ist jedoch nur als äußerstes Mittel zur Wahrung der Interessen des Gemeinderates einzusetzen. Eine willkürliche, nur in Mehrheitsverhältnissen des Rates wurzelnde Abberufung ist nicht möglich(siehe Kommentar der Gemeindeordnung des LSA von Klang/Gundlach/Kirchmer – Vorbemerkungen § 119, S. 612).
Sie frage sich, woher Stadtrat Eberhard Resch wisse, was sie im Aufsichtsrat der Wobau gesagt haben solle.
Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, eine Kontrollfunktion auszuüben und den Geschäftsführer anzuleiten. Was die Kontrollfunktion betreffe, werde sie folgenden Änderungsantrag einbringen:
1. Herr Horst Hermann Hellwig wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der Wobau abberufen. Er nutzt sein Amt zur persönlichen Vorteilsnahme. Er hat als Aufsichtsratsmitglied ohne Offenlegung und ohne Beschlussfassung im Aufsichtsrat 2 Bauvorhaben der Gesellschaft übernommen.
2. Der Vertreter der Gesellschafterversammlung Herr Bürgermeister Eichler wird durch den Stadtrat beauftragt, die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Backhaus mit der Prüfung von Rückforderungen gegen Herrn Horst Hermann Hellwig und seiner Firma zu beauftragen.
3. Es wird über die Entsendung eines neuen Vertreters in den Aufsichtsrat in geheimer Wahl abgestimmt. Dazu schlägt die Fraktion Herrn Heino Krack vor, der als Bau-Ing. lange Jahre im Bauamt der Stadt Haldensleben gearbeitet hat. Er kennt sich mit der Bausubstanz der Wobau aus und verfügt über profunde Fachkenntnisse im Bereich von Bau und Verwaltung. Er ist ein anerkannter Abteilungsleiter und Mitarbeiter der Stadt Haldensleben gewesen, der sich jetzt im Ruhestand befindet.
Zu 1. möchte sie noch anmerken, dass im Gesellschaftsvertrag der Wobau § 7 - zustimmungspflichtige Geschäfte, Abs. 2 f steht: Der Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen insbesondere der Abschluss von schuldrechtlichen Vereinbarungen, insbesondere Dienst-, Werk- und Geschäftsbesorgungsverträge sowie der von der Gesellschaft als Gegenleistung geschuldeten Entgelte, die die Wertgrenzen überschreiten, die der Aufsichtsrat festgelegt hat. Im 4. Abschnitt, § 9, Abs. 2, 3. Satz heißt es: In den Aufsichtsrat soll nicht entsandt werden, wer ein persönliches wirtschaftliches Interesse in Bezug auf den Gegenstand des Unternehmens hat. Weiterhin heißt es bei den Allgemeinen Rechten und Pflichten sowie Haftungen von Aufsichtsräten: „Dienst- und Werksverträge zwischen Gesellschaft und einem Mitglied des Aufsichtsrates soll zur Vermeidung von Interessenkonflikten soweit irgend möglich vermieden werden. Sollte gleichwohl ein solcher Vertragsabschluss erfolgen, bedarf er üblicherweise der Offenlegung der Zustimmung des gesamten Aufsichtsrates. Andernfalls ist der Vertrag unwirksam und empfangene Leistungen zurückzugewähren.“ Sie solle abgewählt werden, wohingegen sich ein

anderes Aufsichtsratsmitglied Leistungen erschlichen habe, was zur Schädigung des Gemeinderates, des Vermögens der Wobau beiträgt.

Bürgermeister Eichler merkt an, dass Stadträtin Regina Blenkle eben Interna aus dem Aufsichtsrat in einer öffentlichen Stadtratssitzung kundgetan habe. Damit unterstreiche sie eigentlich nur ihre Nichttragbarkeit für diesen Posten.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, den TOP 6 in den nichtöffentlichen Teil zu vertagen.
Aus Sicht des Stadtratsvorsitzenden gebe es keinen Grund, den TOP 6 in den nichtöffentlichen Teil zu vertagen. Er stellt den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer zur Abstimmung.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 15 Stimmenthaltungen: 6*
Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung und beantragt, über den Abberufungsantrag der CDU-Fraktion abzustimmen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag: Er beantragt, sowohl über den Abberufungsantrag der CDU-Fraktion als auch über den Änderungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle namentlich abzustimmen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Abstimmung:
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 7 Stimmenthaltungen: 5*
Damit wird der Antrag angenommen.

*Stadtrat Bodo Zeymer verlässt den Beratungsraum – noch 22 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.*

Nachdem Stadträtin Regina Blenkle noch einmal ihren Änderungsantrag verlesen hat, wird über diesen namentlich abgestimmt (siehe Anlage 2 der Niederschrift).
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 15 Stimmenthaltungen: 1*
Damit wird der Änderungsantrag von Stadträtin Blenkle abgelehnt.

Sodann erfolgt eine namentliche Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion – Abberufung von Stadträtin Regina Blenkle
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 7 Stimmenthaltungen: 1*
Damit wird der Antrag der CDU-Fraktion angenommen.

*Die Stadträte Boris Kondratjuk, Hermann Ortlepp und Manfred Blume nehmen wieder an der Sitzung teil. Auch Stadtrat Bodo Zeymer ist wieder anwesend – somit 26 Stadträte + Bürgermeister anwesend.*

*Stadtrat Dr. Jürgen Bär erklärt vor Beginn des TOP 7 seine Befangenheit, er nimmt im Zuschauerraum Platz – somit 25 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.*

**zu TOP 7** **Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal - Beschlussvorlage SR 247-(V.)/2012 - (Die Beschlussvorlage ist Ihnen in der Sitzung des Stadtrates am 30.08.2012 bereits als Tischvorlage übergeben worden.)**

Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass Stadtrat Dr. Bär in der Volksstimme ausgeführt habe, dass er in der letzten Stadtratssitzung seine Befangenheit angegeben habe. Sie habe das nicht im Protokoll gefunden und möchte Stadtrat Dr. Bär auffordern, eine Gegendarstellung in die Volksstimme zu bringen.

Gestern sei im Bauausschuss die Angelegenheit noch einmal besprochen worden, erwähnt Stadtrat Ralf W. Neuzerling. Heute soll die Variante 1 beschlossen werden, die lt. Machbarkeitsstudie die optimale Variante sowohl für die Stadt als auch für die Streckenführung sei. Er habe gestern jedoch zum ersten Mal von der Variante 3 gehört. Seines Erachtens spreche Einiges dafür, die Variante 3 zu wählen und heute nicht zu be-schließen, Geld für eine Variante 1 oder 2 auszugeben, die nicht Gegenstand einer vernünftigen Planung ist. Im Bauausschuss wurde gestern zudem bestätigt, dass die Keramischen Werke auch beabsichtigen, ihren Geschäftsbetrieb zu erweitern. Das würde tangiert und eingeschränkt werden durch die jetzige Streckenführung, die heute beschlossen werden soll. Er plädiere dafür, die Variante 3 zu betreiben.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die Formulierung der Beschlussfassung – heute werde keine Variante beschlossen.

Dezernent Otto führt aus, dass der Stadtrat Träger der Planungshoheit in der Gemeinde ist und insofern auch an dem Planungsprozess maßgeblich beteiligt ist. Alle wissen aber, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Umverlegung einer Bundesstraße im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung handelt, die auch die Bahnübergänge betrifft. Die Verwaltung habe gestern im Bauausschuss die Variante 3 der Vollständigkeit halber vorgestellt, um zu zeigen, welche Überlegungen das Unternehmen IFA noch angestellt hatte. Die Verwaltung habe auch den Hinweis gegeben, dass die Landesstraßenbauverwaltung, die hier maßgeblich per Gesetz die Interessen des Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland wahrzunehmen hat, diese Variante von vornherein ausgeschlossen hat. Die Variante 3 sei im Grunde genommen eine theoretische Überlegung, deren Realisierung der Bund als Hauptakteur von vornherein ausgeschlossen hätte. Die Gründe seien gestern im Bauausschuss erläutert worden. Die Verwaltung habe auch darauf hingewiesen, dass diese Variante für die Stadt Haldensleben nicht nur wegen der höheren Kosten (diese würden die Stadt nur geringfügig tangieren), sondern insbesondere auch aufgrund der deutlich längeren Wegebeziehungen für den innerstädtischen Verkehr die schlechtere Variante sei. Zudem wurde mitgeteilt, dass die gegenwärtige Variante 1 nur eine sehr grobe Linienführung sei, die sich so optimieren lässt, dass weder das Unternehmen IFA noch das Unternehmen KERAMAG in irgendeiner Weise dadurch spürbare Beeinträchtigungen zu erwarten hätten. Die Variante 3 würde auch ein wichtiges Grundstück am Mittellandkanal zerschneiden und für die weitere wirtschaftliche Belegung damit zunichte machen.
Stadträtin Marlis Schünemann sei auch mit vielen Bürgern im Gespräch. Sie denke, dass die Bürger der Stadt Haldensleben sich nicht darum kümmern, ob es letztendlich die Variante 1, 2 oder 3 sein wird. Die Bürger erwarten, dass der Stadtrat zügig und schnell dem Vorhaben zustimmt, denn es gehe um die Erweiterung des Werkes IFA, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu schaffen, die Auszubildenden brauchen eine Perspektive.

Weder die FDP noch die anderen Stadträte werden dagegen sein, dass Arbeitsplätze in Haldensleben geschaffen werden, entgegnet Stadtrat Ralf W. Neuzerling. Die Unternehmen sollen bauen, sich erweitern können, aber durch die jetzt geplante Variante werden die Unternehmen gehindert, weitere Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze zu schaffen.

Stadtrat Eberhard Resch verweist auf die Beschlussvorlage, in der es heißt „vertiefende Planung“. Bei der Trassenführung müsse man sehen, was spricht dafür, was spricht dagegen, mehr werde heute nicht beschlossen und das Ergebnis werde dann hoffentlich so sein, dass alle Beteiligten zu ihrem Recht kommen.

Stadtrat Bodo Zeymer müsse Herrn Resch widersprechen. Es gibt nur eine Variante, das hat Herr Otto erklärt. Er muss aber auch Frau Schünemann widersprechen, für den Bürger aus Althaldensleben sei es schon ein Unterschied, ob er über die Brücke in das Stadtzentrum fährt oder ob die Variante 1 oder 2 zum Tragen kommt.

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle hätte man sich die Diskussionen ersparen können, wenn der Stadtrat bzw. der Bauausschuss im Vorfeld mit einbezogen worden wären und man nicht durch Tischvorlagen das Ganze gefährdet hätte. Es bestehe auch keine Rechtssicherheit, ob der heute gefasste Beschluss Gültigkeit haben werde.

**Beschluss:**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal i.H.v. 120.000,00 € unter der Vorrausetzung, dass die IFA Rotorion Holding GmbH sich an den Kosten mit 60.000,00 € beteiligt.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 3*

*Stadtrat Dr. Jürgen Bär nimmt wieder auf seinen Stuhl Platz – somit 26 Stadträte + Bürgermeister anwesend.*

**zu TOP 8** **Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten**
**Vorlage: 250-(V.)/2012**

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Martin Gehrmann für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu berufen.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 27 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0*

Bürgermeister Eichler vereidigt sodann Herrn Gehrmann.

**zu TOP 9** **Änderung der Gemeindegrenze**
**Vorlage: 251-(V.)/2012**

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die nachfolgende Änderung der Gemarkungsgrenze:
1. Aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Westheide, Gemarkung Born, werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Stadt Haldensleben, der Gemarkung Uthmöden zugeordnet:

| Gemarkung | Flurstückskennzeichen | Größe in m² | Grundbuch Blatt-Nr. |
|---|---|---|---|
| Born | 0684-3-60 | 45.885 | 0684-00178 |
| Born | 0684-3-72 | Teilfläche von ca. 1.300 | 0684-00138 |
| Born | 0684-3-73 | 5.019 | 0684-00162 |
| Born | 0684-3-76 | 1.412 | 0684-00162 |
| Born | 0684-3-77 | 864 | 0684-00162 |
| | Gesamtfläche: | 54.480 | |

2. Aus dem Gemeindegebiet der Stadt Haldensleben, Gemarkung Uthmöden, werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Gemeinde Westheide, der Gemarkung Born zugeordnet:

| Gemarkung | Flurstückskennzeichen | Größe in m² | Grundbuch Blatt-Nr. |
|---|---|---|---|
| Uthmöden | 0756-6-77 | 4.298 | 0756-00277 |
| Uthmöden | 0756-6-78 | 2.520 | 0756-00058 |
| | Gesamtfläche: | 6.818 | |

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 2*

**zu TOP 10** **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen - Vorlage: 245-(V.)/2012**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist eingangs auf das übergebene Austauschblatt Anlage 2 betreffend hin, das bereits dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten vorgelegen hatte.

Als Vorsitzende des Bauausschusses möchte Stadträtin Regina Blenkle mitteilen, dass im Bauausschuss über den Flächennutzungsplan kontrovers diskutiert worden ist. Insbesondere ging es um eine Erweiterung bzw. Umwandlung der Luthersiedlung in ein normales Baugebiet und die Veränderung der Situation Dessauer Straße betreffend der dort genutzten Kleingärten und teilweise auch Eigenheime. Ein weiterer Diskussionspunkt war der Antrag der Windenknechte im Zusammenhang mit der heute schon diskutieren Burg Niendorf; hier sollte eigentlich eine Änderung bei der Ausweisung des FFH-Gebietes erfolgen. In der Konsequenz habe es im Bauausschuss keine Beschlussempfehlung für den vorliegenden Flächennutzungsplan gegeben.

**Beschluss**:
Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellung-

nahmen wird bestätigt. Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt. Über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke und Planzeichenerklärung) in der Fassung vom 01.08.2012 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neufassung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen wird mit dieser Veröffentlichung wirksam. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 3 Stimmenthaltungen: 2*

**zu TOP 11** **Einleitung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall" mit Städtebaulichem Vertrag**
**Vorlage: 248-(V.)/2012**

**Beschluss**:
Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2012 die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“ mit Städtebaulichem Vertrag.
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein:2 Stimmenthaltungen: 0*

**zu TOP 12** **Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.**
**Vorlage: 249-(V.)/2012**

**Beschluss**:
Der Stadtrat beschließt die Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“; Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt, diesen öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM*
*Abstimmungsergebnis: Ja: 25 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 2*

**zu TOP 13** **Beteiligungsbericht 2012**

Stadträtin Regina Blenkle bringt zum Ausdruck, dass sie sich zumindest für den Bereich der Stadtwerke eine Überarbeitung gewünscht hätte, denn in diesem Geschäftsbericht ist das Projekt, was sich der Aufsichtsrat vorgenommen hat, nicht ausgewiesen. Es sind hier noch die alten Summen, die an die Stadt Haldensleben ausgeschüttet werden sollen, genannt. Das treffe ihres Erachtens nicht mehr zu.

Bürgermeister Eichler merkt an, dass der Beschluss erst morgen in den Stadtwerken gefasst werde.

Weitere Fragen und Hinweise gibt es nicht. Damit ist der Beteiligungsbericht 2012 so zur Kenntnis genommen, erwähnt Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

**zu TOP 14** **Anfragen und Anregungen**

14.1. Stadtrat Boris Kondratjuk kommt auf den Brief der MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ zu sprechen, den der Stadtratsvorsitzende den Fraktionsvorsitzenden zugesandt habe. Die Erzieherinnen haben sich mit einem Hilferuf an den Stadtrat gewandt, sie seien mit ihren Rahmenbedin-

gungen nicht zufrieden. Wenn der Brief an den Stadtrat gerichtet ist, dann müsse der Stadtratsvorsitzende allen Stadträten eine Kopie zur Verfügung stellen und die Antwort hätte wenigstens mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden müssen. Indem der Stadtratsvorsitzende einen Antwortbrief in eigener Regie geschrieben und den Erzieherinnen zugeschickt habe, habe er seine Kompetenzen überschritten. Auch mit der Antwort an sich sei Herr Kondratjuk nicht einverstanden. Herr Henke habe geschrieben, dass es dem Stadtrat laut Gemeindeordnung untersagt sei, sich mit Sachfragen zu befassen, die außerhalb seiner Zuständigkeit liegen". Die Stadt ist aber Träger dieser Einrichtung, demnach sei sie auch verantwortlich und dann könne man nicht den Brief an den Landtag überweisen. Er empfinde das als eine Missachtung von Mitarbeitern und davon distanziere er sich.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verwahre sich dagegen. Das Schreiben ging kuvertiert einmal an ihn persönlich und einmal an den Bürgermeister. Da es sich um eine sehr wichtige und dringende Angelegenheit handelte, habe er sich entschlossen, sofort den Beschäftigten zu antworten und das Schreiben den Fraktionen weiterzuleiten. Stadtrat Kondratjuk möge bitte den gesamten Inhalt des Briefes vorlesen.

Stadtrat Boris Kondratjuk entscheide selbst, was er vorliest. Er und auch die Erzieherinnen seien unzufrieden mit der Antwort, die der Stadtratsvorsitzende gegeben habe.

Die Stadträte mögen zur Kenntnis nehmen, dass Fraktionsvorsitzender Boris Kondratjuk das Antwortschreiben inhaltlich verkürzt habe. Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe in dem Schreiben auf die Zuständigkeit des Stadtrates hingewiesen, was lt. Gemeindeordnung seine Pflicht sei. Zudem habe er darauf hingewiesen, dass er das Schreiben weiterleitet, damit die Stadt prüfen kann, was in ihrem Gestaltungsspielraum liegt. Aus fachlicher Sicht wisse er und das schrieben die Mitarbeiter auch, dass der Regelungsgegenstand durch das Kinderförderungsgesetz, was gegenwärtig im Landtag beraten wird, gestellt wird. Es wäre rechtswidrig und anmaßend von ihm gewesen, Erwartungen zu schüren, dass der Stadtrat bei dem Problem Abhilfe schaffen könne. Ihm sei bekannt, dass der Vorsitzende des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses alle regionalen Landtagsabgeordneten eingeladen hat, um bei der nächsten Ausschusssitzung (noch vor der 2. Lesung des KiföG im Landtag) sich mit der Situation vor Ort vertraut zu machen, weil das diejenigen sind, die tatsächlich mit ihrer Entscheidung im Landtag die Dinge regeln bzw. beeinflussen können, um die es geht. Hätte er als Stadtratsvorsitzender nicht darauf hingewiesen, dass der Stadtrat diese Probleme, diese Rahmenbedingungen nicht zu regeln hat, dann hätte man ihm einen Vorwurf machen können, dass er seine Kompetenzen überschreiten würde.

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie möchte den Stadtratsvorsitzenden bitten, künftig, wenn er sich positionieren will, die Versammlungsleitung an seinen Stellvertreter abzugeben. Weiterhin möchte sie darum bitten, dass der Brief allen Stadträten ausgehändigt wird, zumal auch alle Stadträte angeschrieben worden sind. Zum Brief der Erzieherinnen der Kita „Max und Moritz" sei zu sagen, dass sie sich nicht erinnern könne, dass in dem Brief das Kinderbetreuungsgesetz angesprochen worden ist; das falle natürlich in den Kompetenzbereich des Landtages. Die Stadträte haben aber eine Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Sie wünsche sich, dass in der Kindertagesstätte einige Arbeitsbedingungen, soweit es möglich ist, durch die Verwaltung vereinfacht werden. Wie sie mittlerweile bei verschiedenen Gesprächen erfahren habe, seien die Belastungen der Erzieherinnen extrem hoch. Das führt zu gesundheitlichen Schädigungen und zu weiteren Ausfällen; das könne nicht im Interesse der Stadträte und der Betroffenen liegen.

Stadtrat Klaus Czernitzki teilt mit, dass sich der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss unmittelbar nach dem der Brief an die Fraktionen herausging, mit diesem Thema unter dem TOP Mitteilungen beschäftigen konnte, weil die Erzieherinnen zur Sitzung als Gäste erschienen sind. Dabei wurde festgestellt, dass der Personalschlüssel nicht, so wie es in dem Schreiben unterstellt wird, anders ist als in anderen Kindertagesstätten der Stadt Haldensleben, sondern eher sogar noch besser. Es wurde festge-legt, in diesem Jahr noch einmal gemeinsam vor Ort zusammen zu kommen. Geplanter Termin sei der 11. Dezember 2012, zudem auch die Landtagsabgeordneten eingeladen worden sind. Aufgrund des regen Zuspruches werde die Sitzung wahrscheinlich in der KulturFabrik stattfinden.

Knackpunkt sei der Personalschlüssel und dieser werde durch das Land, durch den Gesetzgeber vorgegeben, erklärt Bürgermeister Eichler. Die Stadt sei gesetzesgebunden; die Förderung, die Zuschüsse werden vom Land entsprechend Personalschlüssel an die Kommunen durchgereicht. Stadtrat Czernitzki sagte richtig, in allen Kindereinrichtungen der Stadt Haldensleben gibt es den gleichen Personalschlüssel. Die Kita „Max und Moritz" sei zu 85 % ausgelastet im Gegensatz zu anderen Kindereinrichtungen in Haldensleben, die mit 100 % ausgelastet sind. Der Brief wurde ernst genommen und es habe nicht

nur eine Vorstellung im Ausschuss stattgefunden, sondern die Verwaltung habe auch Gespräche in der Einrichtung mit den Erzieherinnen und mit dem Personalrat geführt. Er denke, dass man Konsens erreichen konnte. Man war sich einig, dass es durchaus Dinge gibt, die beide Seiten beeinflussen können. Keine Einrichtung sei schlechter gestellt als die andere. Man müsse jetzt auf das KiföG warten. Die Erzieherinnen und er hätten sich anstelle der geplanten Ganztagsbetreuung einen besseren Personalschlüssel gewünscht. Seine Meinung habe er auch kundgetan, habe auch Bestätigung gefunden, aber die Entscheidung trifft letztendlich der Landtag.

Stadtrat Boris Kondratjuk sei mit dieser Darstellung nicht einverstanden. Die Mitarbeiter der Kita „Max und Moritz“ sind mit dem gesetzlichen Personalschlüssel nicht zufrieden, sie stellen ihn aber nicht in Frage. In dem Brief heißt es, „dass in der Kita „Max und Moritz“ seit Jahren mit einer Gruppengröße von 25 - 45 Kindern gearbeitet werde (das Gesetz sehe eine geringere Zahl vor). Seit 3 Jahren sei eine Fluktuation von Erzieherinnen in der Einrichtung zu verzeichnen (Altersteilzeit, Umsetzung, Neueinstellung). Es entstehen ständig Notfallsituation …..“. Das sei kein Appell an den Gesetzgeber, sondern ein Appell an den Träger der Einrichtung.

Das Gesetz gilt für alle Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt. Den Erzieherinnen in Haldensleben gehe es nicht viel anders, als den anderen Erzieherinnen im Land. Das KiföG beschließt der Landtag, so Stadtrat Bodo Zeymer. Aber in einem Punkt müsse er Stadtrat Kondratjuk Recht geben – wenn ein Brief an den Stadtrat gerichtet ist, dann möchte er diesen auch selbst beantworten.

Nach Auffassung von Stadträtin Marlies Schünemann sollte der Stadtrat dieses Mal wirklich Einigkeit beweisen und sich in dieses Gesetzgebungsverfahren mit einbringen, um die Erzieherinnen zu unterstützen.

Stadträtin Regina Blenkle verweist auf den § 11 der Geschäftsordnung - Anfragen, wo es heißt, dass „in der Sitzung bei den Fragestellungen bis zu 2 Zusatzfragen erlaubt sind. Eine Aussprache findet nicht statt.“ Was gerade erfolgt, sei eine Aussprache. Sie bittet, zur Tagesordnung zurückzukehren.

**zu TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass in den Hauptausschusssitzungen folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Hauptausschuss am 06. September 2012
- Einstellung einer Leiterin für den Hort der Grundschule „Gebr. Alstein“
- Verkauf von Flächen an die Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ Haldensleben eG mit Einräumung eines Wegerechts
- Antrag auf Stundung zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen in der Kolonie mit einem entsprechenden Zins und Tilgungsplan
- Antrag auf Stundung zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen in der Kolonie mit einem entsprechenden Zins und Tilgungsplan
- Pauschalförderung für die Instandsetzung eines Wohngebäudes in der Langen Straße
- Vergabe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Gewerbegebiet Südhafen Haldensleben
- Vergabe von Bauleistungen für den Radweg in der Magdeburger Straße
- Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr

Hauptausschuss am 11. Oktober 2012
- Ankauf von Grundstücken für den Ersatzflächenpool in der Gemarkung Wedringen
- Vergabe von Bauleistungen für die Seitenbereiche der Köhlerstraße

Hauptausschuss am 15. November 2012
- Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Gröperstraße 1 (Ergänzung )
- Vergabe von Versicherungsleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung

**zu TOP 16** **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30.08.2012**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung am 30.08.2012 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Zustimmung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht - Vorlage: 241-(V.)/2012
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal – Vorlage: 247-(V.)/2012

**zu TOP 17** **Einwohnerfragestunde**

Herr Pasemann, wohnhaft Haldensleben, Dessauer Straße fragt an, ob es erlaubt ist, auf den ausgezeichneten Fahrradwegen, wie z.B. in der Hagenstraße in beiden Richtungen zu fahren und wenn es nicht erlaubt sein sollte, wer kontrolliert es, die Stadt oder die Polizei ?

Bürgermeister Eichler antwortet, dass in der Hagenstraße ein beidseitiger Radweg vorhanden ist. Dort dürfe aber immer nur in der Richtung rechts gefahren werden (es gilt das Rechtsfahrgebot.) Nur dann, wenn der Weg mit 2 Pfeilen wie z. B. in der Satueller Straße gekennzeichnet ist, könne man stadtauswärts und stadteinwärts links fahren. Kontrollorgan für den fließenden Verkehr ist die Polizei. Die Verwaltung habe das Problem des Falschfahrens auf Radwegen mehrmals vorgetragen. Er könne allerdings nicht erkennen, dass die Polizei dagegen etwas unternimmt.

## II. Nichtöffentlicher Teil:

## III. Öffentlicher Teil :

**Zu TOP 20** Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte noch auf den Haushaltsplan verweisen, der heute nicht beraten und beschlossen werden konnte, was nicht an der Stadtverwaltung, sondern am Landtag liegt. Der Bürgermeister und er gehen davon aus, dass Ende Dezember die Veröffentlichung der wichtigen Gesetze, wie das KiFöG und das Finanzausgleichsgesetz erfolgen soll. Dann könnte die Stadtverwaltung im Januar prüfen, welche Auswirkungen das auf den Haushalt der Stadt habe. Um nicht in weiteren Zeitverzug zu kommen, ist es beabsichtigt, entgegen der ursprünglichen Planung nicht erst im März, sondern bereits im Februar eine Stadtratssitzung durchzuführen mit dem Schwerpunkt Haushalt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Ruth Felske
Protokollführer